

Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamtske wozjewjenja a informacie města Wojerec

Jahrgang 2026

Donnerstag, den 15.01.2026

Nummer 1064

Inhalt

Seite

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Tagesordnung für die 17. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 27.01.2026 1

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 02. (außerordentlichen) Sitzung des Schul-, Kultur- und Sozialausschusses am 06.01.2026 gefassten Beschlüsse 2

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 16. (ordentlichen) Sitzung des Verwaltungsausschusses am 06.01.2026 gefassten Beschlüsse 3

Bekanntmachung der Stadtverwaltung Hoyerswerda über den Verlust eines Dienstausweises 3

Aufhebung der Richtlinie der Stadt Hoyerswerda zur Gewährung eines Begrüßungsgeldes für Neugeborene der Stadt Hoyerswerda 3

Bekanntmachungen Straßenbestandsverzeichnis Fachbereich Bau 4

Bekanntgabe zu den Ergebnissen der Abstimmungsphase des Bürgerhaushaltes 2025 9

Fundsachen Dezember 2025 10

Informationen / Informacije

6. Projektaufruf der LEADER-Region Lausitzer Seenland 11

Neuer Friedensrichter nimmt Amt in Hoyerswerda auf 11

Erforderliche Baumfällungen in der Friedrichsstraße 12

Einladung zur **17. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda** am Dienstag, dem 27.01.2026, um 17:00 Uhr im Sitzungssaal, Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda. Die Sitzung findet - öffentlich - statt.

Tagesordnung für die 17. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 27.01.2026

Öffentlich

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Fragestunde der Einwohner
- 3 Fragestunde der Ortsvorsteher
- 4 Niederschrift der 16. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates vom 16.12.2025

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

5	Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen	BV0290-I-26
6	Berichterstattung des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen Vortragender: Herr Just, Geschäftsführer Zweckverband LSS	
7	Abberufung von Herrn Thomas Bleier aus dem - Aufsichtsrat der Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH und dem - Aufsichtsrat der Lausitzwerk GmbH	BV0297-I-26
8	Entsendung des Vertreters der SWH Städtische Wirtschaftsbetriebe Hoyerswerda GmbH in den Aufsichtsrat der Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH	BV0298-I-26
9	Nachbesetzung im Aufsichtsrat der Lausitzwerk GmbH	BV0300-I-26
10	Widerruf der Bildung des Seniorenbeirates	BV0291-I-26
11	Widerruf der Bildung des Behindertenbeirates	BV0292-I-26
12	Bildung des Senioren- und Behindertenbeirates	BV0293-I-26
13	Änderung der Zusammensetzung der Steuergruppe Bürgerhaushalt	BV0295-I-26
14	Entscheidung über den Bürgerhaushalt Hoyerswerda für das Jahr 2025	BV0294-I-26
15	Bebauungsplan Nr. 34 "PV- Anlage Klein Neida" Abwägungsbeschluss	BV0275-I-25
16	Bebauungsplan Nr. 34 "PV- Anlage Klein Neida" Satzungsbeschluss	BV0276-I-25
17	Vergabe von Leistungen nach VOL/A: Reinigung gemäß Straßenreinigungssatzung im Stadtgebiet Hoyerswerda - Reinigung der Straßen, Wege und Plätze – Los 1.1 – Straßenreinigung gemäß Satzung Los 1.2 – Straßenreinigung – Straßenbaulastträger Vergabe-Nr.: I/60.31/25/19-VOL	BV0283-I-25
18	Teilnahme am Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten" für das Bauvorhaben "Jahnstadion Hoyerswerda"	BV0272-II-25
19	Richtlinie über die Gewährung eines Begrüßungsgeschenkes für Neugeborene der Stadt Hoyerswerda	BV078a-II-26
20	Anfragen und Mitteilungen	

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 02. (außerordentlichen) Sitzung des Schul-, Kultur- und Sozialausschusses am 06.01.2026 gefassten Beschlüsse

Der Schul-, Kultur- und Sozialausschuss beschloss:

1. Die Förderung freier Träger der Jugendhilfe für das Jahr 2026 in Ergänzung des Beschlusses BV0195a-II-25 nach Anlage 1.

Beschluss-Nr.: 0282-II-25/04/SKS/02ao.

Beschlussvorlagen mit den Anlagen finden Sie unter www.hoyerswerda.de → Rathaus → Ratsinformationssystem.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 16. (ordentlichen) Sitzung des Verwaltungsausschusses am 06.01.2026 gefassten Beschlüsse

Der Verwaltungsausschuss beschloss:

Die Aufhebung des Beschlusses 0134-I-25/013/VwA/09. zum Verkauf des bebauten Flurstückes 262 in einer Größe von 2.794 m² auf der Gemarkung Knappenrode Flur 2 an Marcel Fröschl.

Die Stadt verkauft das kommunale bebaute Flurstück 262 in einer Größe von 2.794 m², verzeichnet im Grundbuch des Amtsgerichtes Hoyerswerda von Knappenrode Blatt 332 auf der Gemarkung Knappenrode Flur 2 an Herrn Maik und Frau Monique Hasler.

Beschluss-Nr.: 0264-I-25/022/VwA/16.

Der Verwaltungsausschuss beschloss:

Der Stadtrat beschließt für das Haushaltsjahr 2025 überplanmäßige Aufwendungen wie folgt:

1. Überplanmäßige Aufwendungen – konsumtiv

1. überplanmäßige Aufwendungen wie folgt:

Buchungsstelle	Bezeichnung	Betrag
11140001.42540101.01907	EDV – Erwerb und Unterhaltung des immateriellen Vermögens	142.000 €

1.2 die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen nach Ziffer 1.1 wie folgt:

Buchungsstelle	Bezeichnung	Betrag
61101000.31110000	Allgemeine Schlüsselzuweisungen	142.000 €

Beschluss-Nr.: 0285-I-25/023/VwA/16.

Beschlussvorlagen mit den Anlagen finden Sie unter www.hoyerswerda.de → Rathaus → Ratsinformationssystem.

Bekanntmachung der Stadtverwaltung Hoyerswerda über den Verlust eines Dienstausweises

Der Dienstausweis, ausstellende Behörde Stadtverwaltung Hoyerswerda,
ausgestellt für

Herrn Andreas Meyer

DA- Nr.: 625 vom 24.06.2024

gültig bis 23.06.2029

ist uns als verloren gemeldet worden. Der Dienstausweis wird hiermit für **ungültig** erklärt.

Der unbefugte Gebrauch des Dienstausweises wird strafrechtlich verfolgt. Sollte der Ausweis gefunden werden, wird gebeten, ihn der Personalverwaltung der Stadt Hoyerswerda, Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda, zuzuleiten.

Aufhebung der Richtlinie der Stadt Hoyerswerda zur Gewährung eines Begrüßungsgeldes für Neugeborene der Stadt Hoyerswerda

Die Richtlinie der Stadt Hoyerswerda zur Gewährung eines Begrüßungsgeldes für Neugeborene der Stadt Hoyerswerda vom 29.08.2017, einschließlich der Änderung vom 02.05.2019 wird aufgehoben. Sie tritt mit Ablauf des 31.12.2025 außer Kraft.

Hoyerswerda, den 17.12.2025

Ruban-Zeh Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Das gilt nicht, wenn 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist, 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachungen Straßenbestandsverzeichnis Fachbereich Bau

Verfügung Einziehung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze

1. Straßenbeschreibung

- | | | |
|------|---------------------|---|
| 1.1. | Straßenklasse: | Beschränkt-öffentliche Wege und Plätze |
| 1.2. | Name: | Parkplatz Cottbuser Tor |
| 1.3. | Anfangspunkt: | NK 1011649 (Zufahrt zum PP Einkaufsmarkt) |
| 1.4. | Endpunkt: | NK 1011682 (Ende PP) |
| 1.5. | Länge: | 0,116 km |
| 1.6. | Straßengrundstücke: | Gem. Hoyerswerda Flur 6 Flurstücke 252/2, 253 |

2. Verfügung

2.1. Der unter Nr. 1 näher bezeichnete Platz wird gemäß § 8 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) als beschränkt-öffentlicher Platz eingezogen.

2.2. Im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze ist der oben näher bezeichnete Platz mit der Nummer 400 zu streichen.

3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Hoyerswerda

4. Wirksamwerden der Verfügung: Bekanntmachung

5. Sonstiges

5.1. Begründung:

Die Parkflächen dienen in erster Linie der umliegenden Wohnbebauung. Ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht nicht. Aus diesem Grund ist die Einziehung als öffentliche Verkehrsfläche geboten.

5.2. öffentliche Auslegung:

Die Verfügung nach Nr. 2 mit der dazugehörigen Anlage sowie das Straßenbestandsblatt des oben bezeichneten Platzes liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von einem Monat in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.23 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

6. Rechtsbehelfsbelehrung

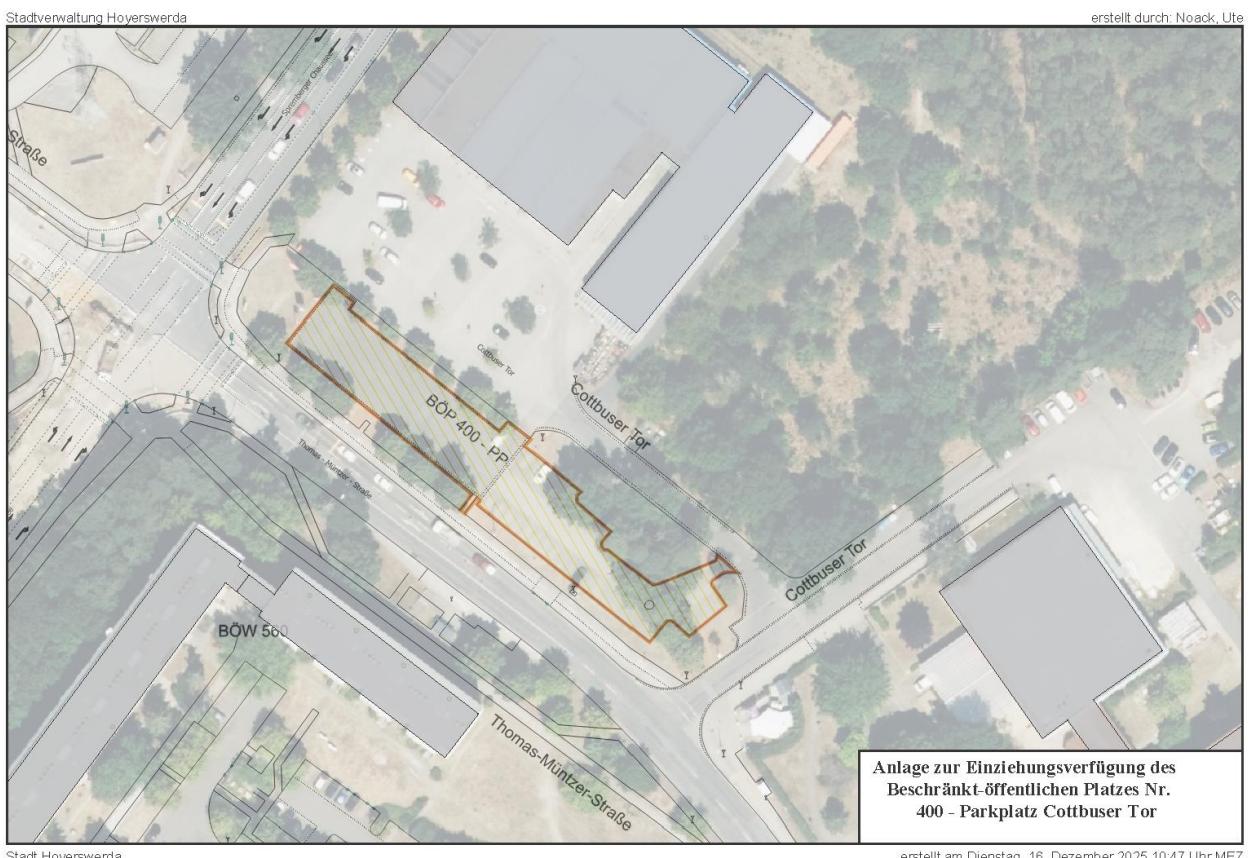
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen

Hoyerswerda, den 01.10.2025

Dietmar Wolf

Fachbereichsleiter Bau

Anlage:



Verfügung Einziehung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze

1. Straßenbeschreibung

- 1.1. Straßenklasse: Beschränkt-öffentliche Wege und Plätze
- 1.2. Name: Parkplatz Ratzener Straße
- 1.3. Anfangspunkt: NK 1011732 (Ratzener Straße)
- 1.4. Endpunkt: NK 1013205 (südwestliche Ausdehnung PP)
- 1.5. Länge: 0,112 km
- 1.6. Straßengrundstücke: Gem. Hoyerswerda Flur 6 Flurstück 430/25 tlw.

2. Verfügung

- 2.1. Der unter Nr. 1 näher bezeichnete Platz wird gemäß § 8 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) als Parkplatz eingezogen.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

2.2. Im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze ist der oben näher bezeichnete Platz mit der Nummer 586 zu streichen.

3. **Träger der Straßenbaulast:** Stadt Hoyerswerda

4. **Wirksamwerden der Verfügung:** Bekanntmachung

5. Sonstiges

5.1. Begründung:

Die Parkflächen dienen in erster Linie der umliegenden Wohnbebauung. Ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht nicht. Aus diesem Grund ist die Einziehung als öffentliche Verkehrsfläche geboten.

5.2. öffentliche Auslegung:

Die Verfügung nach Nr. 2 mit der dazugehörigen Anlage sowie das Straßenbestandsblatt des oben bezeichneten Platzes liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von einem Monat in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.23 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

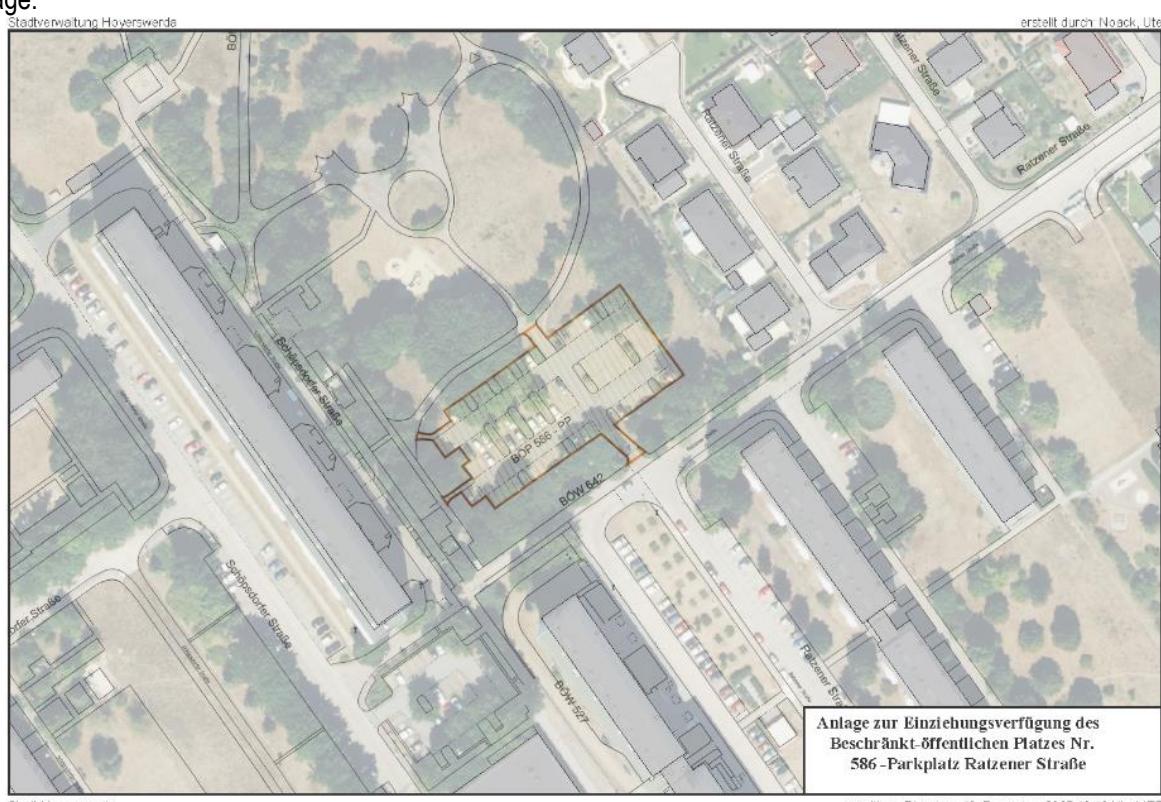
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen

Hoyerswerda, den 01.10.2025

Dietmar Wolf

Fachbereichsleiter Bau

Anlage:



Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Verfügung Einziehung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze

1. Straßenbeschreibung

- 1.1. Straßenklasse: Beschränkt-öffentliche Wege und Plätze
- 1.2. Name: Parkplatz Ratzener/Merzdorfer Straße
- 1.3. Anfangspunkt: NK 1013167 (Ratzener Straße)
- 1.4. Endpunkt: NK 6600168 (Ratzener Straße)
- 1.5. Länge: 0,101 km
- 1.6. Straßengrundstücke: Gem. Hoyerswerda Flur 6 Flurstück 426/4 tlw.

2. Verfügung

- 2.1. Der unter Nr. 1 näher bezeichnete Platz wird gemäß § 8 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) als Parkplatz eingezogen.
- 2.2. Im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze ist der oben näher bezeichnete Platz mit der Nummer 608 zu streichen.

3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Hoyerswerda

4. Wirksamwerden der Verfügung: Bekanntmachung

5. Sonstiges

5.1. Begründung:

Die Parkflächen dienen in erster Linie der umliegenden Wohnbebauung. Ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht nicht. Aus diesem Grund ist die Einziehung als öffentliche Verkehrsfläche geboten.

5.2. öffentliche Auslegung:

Die Verfügung nach Nr. 2 mit der dazugehörigen Anlage sowie das Straßenbestandsblatt des oben bezeichneten Platzes liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von einem Monat in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.23 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

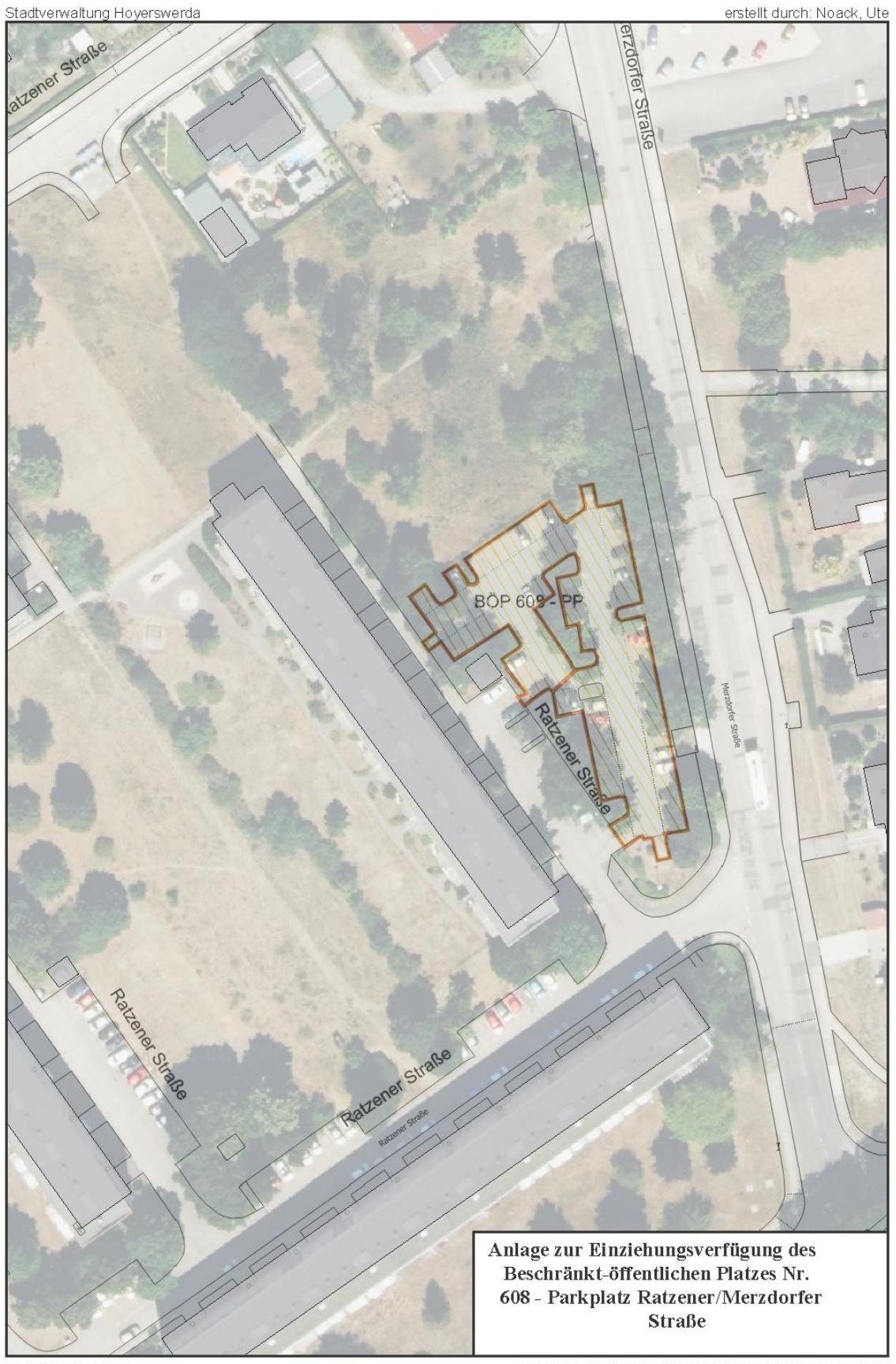
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen

Hoyerswerda, den 01.10.2025

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Anlage



Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Bekanntgabe zu den Ergebnissen der Abstimmungsphase des Bürgerhaushaltes 2025

Im Zeitraum vom 15.10. bis 18.11.2025 wurde die Abstimmung über die zugelassenen Bürgervorschläge zum Bürgerhaushalt 2025 durchgeführt, an der sich 730 Bürgerinnen und Bürger beteiligt haben. Das Auszählen der Stimmen erfolgte für die Kernstadt und für die Ortsteile separat.

Am 09.12.2025 kamen die Mitglieder der Steuergruppe Bürgerhaushalt zur Sitzung zusammen, um das Ergebnis der Abstimmung festzustellen und die Abschlussliste Bürgerhaushalt 2025 – bestehend aus 6 Rankinglisten – zu erstellen. Die in der nachfolgenden Tabelle erfassten 13 Vorschläge sind für die Umsetzung vorgesehen – vorbehaltlich des zugehörigen Stadtratsbeschlusses am 27.01.2026.

Diese Vorschläge lassen sich in die Budgets der Kernstadt und der fünf Ortsteile von 75.000 € bzw. jeweils 5.000 € einordnen. Abweichungen ergeben sich aufgrund von Vorgriffen bzw. Einsparungen des vorangegangenen Bürgerhaushaltes.

Die vollständigen Rankinglisten können auf der Internetseite der Stadt (<https://www.hoyerswerda.de/stadtleben/stadtentwicklung/buergerhaushalt/buergerhaushalt-hy/buergerhaushalt-2025/>) sowie auf der Mitmachplattform (www.mitmachen.hoyerswerda.de) eingesehen werden.

Abstimmungsergebnis und gewählte Vorschläge/ bestimmte Maßnahmen

Kernstadt	
1	Anschaffen und Aufstellen von ca. 6-8 Bänken/ Sitzgelegenheiten für den Dorfplatz Kühnicht
2	Ergänzung des Freigeländes am Bürgerzentrum Braugasse 1 mit Sitzblöcken
3	Fortsetzung Wegesanierung Woyski-Park, Einbringen von feinerem Kies-Sand-Gemisch
4	Jugendfestival ausrichten
5	Öffentliche Sportgeräte im Park an der „kleinen Bleiche“ aufstellen für sportliche Betätigung und Aufenthaltsqualität
6	Kleine Parkanlage „Pinguin-Café“: Aufwerten durch Krokusse und Bänke

Ortsteile	
Bröthen/Michalken	Weitere Eigenmittel zur Beantragung eines Fördermittelantrages zur Neu- und Umgestaltung des Areals Naherholung
Dörgenhausen	Errichtung eines Sonnensegels auf dem Spielplatz Dörgenhausen/ Dorfplatz
Knappenrode	Anschaffung einer mobilen Bühne für das Bürger-zentrum Knappenrode für den Einsatz bei z. B. kulturellen Veranstaltungen
Schwarzkollm, 1.	Anschaffung einer Outdoor-Tischtennisplatte für den Spielplatz Schwarzkollm
Schwarzkollm, 2.	2 -3 Geschwindigkeitsanzeigen für Schwarzkollm, u. a. für Dorfstraße/ Waldesruhweg anschaffen
Zeißig, 1.	Erneuerung Beschallungstechnik im Gemeinschaftssaal Zeißig (Ersatz v. Mischpult, Mediaplayer)
Zeißig, 2.	Künstlerische Graffiti-Gestaltung des Buswartehauses Bautzener Straße

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Fundsachen Dezember 2025

In der Zeit vom 01.12.2025 bis 31.12.2025 wurden folgende Gegenstände im Fundbüro abgegeben:

- 28er Damenfahrrad "Kynast", Farbe silber, 3-Gang-Sachs-Schaltung, rote Satteltasche, mit Korb, bei den Fundfahrrädern sind die Rahmennummern bekannt,
- einzelner Schlüssel am schwarz-rotem Band „KnappenMan 2024“,
- zwei Schlüssel am Ring, davon ein schwarzer Schlüssel sowie braunes Band und ein Holzengel,
- sechs Schlüssel an schwarzer Schlüsseltasche, davon ein kleiner schwarzer Schlüssel,
- Handy Huawei in schwarzer bruchsicherer Hülle,
- Brille mit schwarzem Kunststoffrahmen,
- Handtasche länglich und gesteppt, Farbe schwarz mit Metallkette und rotem Futterstoff,
- Handtasche länglich, silberfarben mit langer silberfarbener Metallkette,
- Rucksack, Farbe grün mit Aufschrift "Bundeswehr" mit Turnschuhen, Sporthose und Shirt, Gr. 134/140.

Für Fundsachen gilt eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist von sechs Monaten (nach dem BGB). Danach werden die Gegenstände versteigert (außer Schlüssel).

Bürger, die ihre verlorenen Sachen in dieser Veröffentlichung wiedererkennen, melden sich bitte spätestens bis zum **30.06.2026** im Bürgeramt.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měščanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda, Tel.: 03571/456120; E-Mail: pressestelle@hoyerswerda-stadt.de

VERANTWORTLICH: Christian Hoffmann**BEZUG:**

Das Amtsblatt steht auf der Internetseite der Stadt Hoyerswerda unter www.hoyerswerda.de in elektronischer Form zum Abruf bereit. Zudem liegt es kostenlos im Alten Rathaus, im Neuen Rathaus und im Bürgeramt in begrenzter Stückzahl aus.

Informationen / Informacije

6. Projektaufruf der LEADER-Region Lausitzer Seenland

Start: 01.01.2026 — Einreichfrist: 31.03.2026 (Stichtag)

Auswahl: 04.05.2026, Hoyerswerda



Die LEADER-Region Lausitzer Seenland ruft zum 6. Projektaufruf auf. Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Vereine und Kommunen können Projekte einreichen, die einen Beitrag zu den Zielen und Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) leisten.

Gefördert werden sollen Maßnahmen aus den Handlungsfeldern: Wirtschaft und Arbeit, Tourismus, Grundversorgung und Lebensqualität, Wohnen sowie Natur und Umwelt. Dafür stehen insgesamt 1 Mio. € Fördergelder bereit.

Zusätzlich sind im Handlungsfeld Aquakultur und Fischerei weitere 150.000 € vorgesehen.

Entsprechend der regionalen Schwerpunktsetzung dürfen die Budgets in den einzelnen Handlungsfeldern nicht überschritten werden. Die verbleibenden Handlungsfeldbudgets laut LES sowie alle Antragsunterlagen und Hinweise zum Antragsverfahren finden Sie unter www.ile-lausitzerseenland.de.

Bitte reichen Sie den vollständig ausgefüllten Projektfragebogen sowie die geforderten Anlagen bis spätestens 31.03.2026 beim Regionalmanagement ein.

Welche Projekte mit den zur Verfügung stehenden Fördermitteln für eine Förderung vorgeschlagen werden, entscheidet die Lokale Aktionsgruppe (LAG). Entscheidungsgrundlagen dafür sind der vollständige Projektfragebogen, die Vorgaben im Aktionsplan der Entwicklungsstrategie und die Bewertungsmatrix zur Auswahl der Projekte.

Vereinbaren Sie gern einen Beratungstermin beim Regionalmanagement, um Ihr Vorhaben zu besprechen und um den Ablauf der Antragstellung sowie die für Ihr Vorhaben notwendigen Unterlagen abzustimmen.

Kontakte Regionalmanagement:

Frau Greif und Frau Kockot, RM-LausitzerSeenland@sweco-ghb.de oder 0351-8408217

Zur LEADER-Region Lausitzer Seenland gehören die Städte bzw. Gemeinden Bad Muskau, Boxberg, Elsterheide, Gablenz, Groß Düben, Hoyerswerda, Krauschwitz, Lauta, Lohsa, Kreba-Neudorf, Rietschen, Schleife, Spreetal, Trebendorf und Weißkeiβel.

Neuer Friedensrichter nimmt Amt in Hoyerswerda auf

Christian Behring hat am 6. Januar 2026 sein Amt als neuer Friedensrichter der Stadt Hoyerswerda angetreten. Er wurde in der Stadtratssitzung am 28. Oktober 2025 gewählt und folgt damit auf David Geier, der das Ehrenamt über viele Jahre hinweg engagiert ausübte.

Die Schiedsstelle der Stadt Hoyerswerda spielt eine wichtige Rolle in der außergerichtlichen Streitbeilegung. Ziel ist es, Konflikte des täglichen Lebens frühzeitig und einvernehmlich zu lösen, ohne dass ein Gerichtsverfahren notwendig wird. Das entlastet nicht nur die Justiz, sondern spart den Beteiligten auch Zeit, Kosten und Nerven.

Friedensrichter können sowohl bei bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten, etwa bei Nachbarschaftskonflikten, Schadenersatz- oder Schmerzensgeldforderungen, als auch bei bestimmten strafrechtlichen Delikten wie Beleidigung, Bedrohung oder Hausfriedensbruch angerufen werden. Voraussetzung ist die Bereitschaft beider Parteien, eine gütliche Einigung anzustreben.



Christian Behring bringt für dieses verantwortungsvolle Ehrenamt das nötige Maß an Ausgeglichenheit, Lebenserfahrung und Kommunikationsstärke mit. Als ehemaliger Schöffe am Landgericht Bautzen hat er bereits fundierte Einblicke in juristische und zwischenmenschliche Prozesse gewonnen. Die Möglichkeit, sich aktiv in das Stadtgeschehen einzubringen und einen Beitrag zum gesellschaftlichen Miteinander zu leisten, bewog ihn zur Bewerbung. Unterstützt wird er von der

Informationen / Informacije

erfahrenen stellvertretenden Friedensrichterin Jeannine Giebner, die dieses Amt bereits seit über sieben Jahren mit großem Engagement ausübt.

Zum ersten offiziellen Sprechtag im neuen Jahr begrüßte Bürgermeister Mirko Pink die beiden ehrenamtlich Tätigen persönlich in den Räumen der Schiedsstelle im Alten Rathaus und überreichte Herrn Behring zur Amtsübernahme einen Blumenstrauß. Er wünschte beiden viel Erfolg und eine glückliche Hand bei der Ausübung dieses wichtigen Ehrenamtes.

Sprechzeiten der Schiedsstelle:

An jedem ersten Dienstag im Monat von 16:00 bis 17:30 Uhr

Ort: Altes Rathaus Hoyerswerda, Markt 1, Zimmer 1.24

Sprechtag 2026 im Überblick:

06.01. | 03.02. | 03.03. | 07.04. | 05.05. | 02.06. | 07.07. | 04.08. | 01.09. | 06.10. | 03.11. | 01.12.

E-Mail: christian.behring@hoyerswerda-stadt.de

E-Mail: jeannine.giebner@hoyerswerda-stadt.de

Telefonischer Kontakt über den Fachdienst Recht und Beteiligungsmanagement:

03571 / 457171 oder 457176

Telefonisch zu den Sprechzeiten der Schiedsstelle: 03571 / 457178

Erforderliche Baumfällungen in der Friedrichsstraße

Im Rahmen der regelmäßig durchgeführten Baumkontrollen müssen wegen bereits sichtbarer Schäden (Pilzbefall, Risse und Fäulnis) die Straßenbäume in der Friedrichsstraße von Heinrich-Heine-Straße in Richtung Altstadtmarkt noch in der aktuellen vegetationslosen Zeit gefällt werden.

Ein aktuelles Baumgutachten besagt, dass die Verkehrssicherheit durch die Gesundheitsschädigung der Bäume nicht mehr gewährleistet werden kann. Mittels technischer Geräte wurde u.a. fortgeschrittene Fäule in den Stammfüßen festgestellt. Aufgrund der somit nicht mehr gewährleisteten Stand- und Bruchsicherheit der Bestandsbäume können Schadensereignisse nicht ausgeschlossen werden und sind nicht vorhersehbar.

Die Fällungen erfolgen bis Ende Februar 2026. Daran anschließend wird je Baum der Stammfuß einschließlich Wurzeln fachgerecht entfernt und die entstandenen Fehlstellen im Pflasterbereich fachgerecht zur fußläufigen Nutzung geschlossen. Hierbei wird es zu technologisch bedingten temporären Absperrungen in den betroffenen Bereichen kommen.

Grundsätzlich wird das Ziel verfolgt, die Baumstandorte durch Neupflanzungen zu erneuern. Dazu sind jedoch planerische Betrachtungen erforderlich. Es ist davon auszugehen, dass sich unter Beachtung verschiedener Kriterien die Lage und die Anzahl der Standorte ändern können. Auch vorhandene Medien sowie neue Erkenntnisse bezüglich Ersatzpflanzungen von Straßenbäumen müssen betrachtet werden. Auch muss die Finanzierung dieser unvorhergesehenen Maßnahme erst geplant und im städtischen Haushalt sichergestellt werden. Aus jetziger Sicht kann daher kein Zeitpunkt für die Umsetzung der Ersatzpflanzungen genannt werden.

Es wird um Verständnis für diese Maßnahme zur Gefahrenabwehr gebeten.